

Urvn und Nakamlinge heten hengen vor düssen Brev. Hier hebben an und ävers gewesen de duchtig Manne Joach. von Pens, Clauß von Oldenborg, Herman Karckdorff unse treue Rede. Gegeben und geschreven nah de Gebort J. E. vertien hundert Jahr darnach, in dem vofftigsten Jahre am Tage Fabian und Sebastian.

Sonst wird die Stadt zu 64¹ Erben angeschlagen, und muß 504 Rthlr. 7 Schll. 6 Pf. jährlich Contribution erlegen, und giebt die Ohrböhrre an denen von der Lüh.

72. Tefien.

In der Herrschafft Kostock zwischen Gült und Laage, und gehet die Reckenis bey allen 3 Orten vorüber, ist eine artige Stadt, welche zu 60 Erben angeschlagen wird, und daher jährlich 470 Rthl. 38 fl. 9 pf. Contribution erlegen muß.

→ 73. Teterou.

Eine kleine Stadt an einem kleinen See, worauf ein Werder im Fürstenthum Wenden / nahe an der Herrschafft Kostock / und 3 Meilen von Güstrow Ost zum Süden.

Ao. 1712. kam alhie ein Dänischer Partheygänger, Namens Mecklenburg, welcher das Handwerck auch in Schwedischen Diensten getrieben, da sich dann ein Schneider, ein Schwede von Geburt, in Meinung er hätte noch die vorige Dienste, zu weit mit ihm abgeben, der Kerl gab sich aber kund, und wolte ihn mitnehmen, dagegen setten sich etliche Bürger und ein Pastor. Die Güte wolte nichts verfangen und gedachten die Bürger das Thor zuzumachen; es ließ aber dieser Anse-

warten unter die Bürger schiessen, daß sogleich 2 todt blieben und der Priester samt dem Stadt-Richter hart bekiret wurden. Ehe nun mehr Bürger aus dem Felde kommen kunten, hatte sich dieser mit dem unglücklichen Schneider fortgemacht. Die Stadt wird auf 47 $\frac{1}{2}$ Erben gerechnet, und muß jährlich 370 Rthlr. 36 $\frac{1}{2}$ 6 Pf. Contribution erlegen.

74. Toddiën.

In der Graffschafft Schwerin, mehrentheils ein Wittwen-Ambt.

75. Wahren.

Im Fürstenthum Wenden an dem schönen Calpiner See, soll ein feiner Ort gewesen seyn, hatte aber das Unglück, daß in Ao. 1671 medio Julii, wie man schreibt, mehr dann 400 Feuerstädte innerhalb einer Stunde abbrandten und kein Stock in der Stadt übrig blieb, auch niemand etwas retten können; Das unterste am Thurmweiser: Soli Deo Gloria: (Gott allein die Ehre) soll unbeschädigt geblieben und die Schrift durchs Feuer recht geläutert worden seyn. Ob der Ort wieder vollkommen aufgebauet, habe nicht in Erfahrung bringen mögen. Es ist auch nicht eigentlich bekannt, zu welcher Zeit dieser Ort fundiret und erbauet.

Ao. 1272 den 24 Junii hat Nicolaus Herr von Werle der Stadt Wahren nebst andern Gerechtigkeiten den dritten Theil des Gerichts geschencket.

Ao. 1306 den 3 Martii haben Nicolaus, Guntherus und Johannes, alle Herren von Werle, dieser Stadt die Fischerey auf der ganzen Müris, wo Wasser ist und Fische